

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Nachtrag zum Antrag zum „Wohnhausneubau mit Carport“ auf Flur-Nrn. 461/7 und 461/8, Gemarkung Schwabbruck

Die Baugrundstücke Flur-Nrn. 461/7 und 461/8, Gem. Schwabbruck, befinden sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Burggener Straße“.

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport.

Zur Realisierung des Vorhabens wird hierzu nachträglich folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Gemäß Festsetzung 3.2 sind die einzelnen Baugrundstücke bis 0,2 m unter der Oberkante Erdgeschoss-Rohfußboden aufzuschütten.

Die Bauherren planen aufgrund der 30%igen Behinderung der Bauherrin, eine Aufschüttung von 20 cm über der Oberkante Erdgeschoss-Rohfußboden.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Befreiung zum „Wohnhausneubau mit Carport“ auf Flur-Nrn. 461/7 und 461/8, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 16/2019), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen für die Befreiung bezüglich der Höhenlage nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ auf Flur-Nr. 345/48 TF, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Flur-Nr. 345/48 TF, Gem. Schwabbruck befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ auf Flur-Nr. 345/48 TF, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 02/2020) Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau eines Pellet-Heizcontainers an den bestehenden Pfarrhof“, auf Flur-Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Flur-Nr. 27, Gem. Schwabbruck befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr plant den Anbau eines Pellet-Heizcontainers an den bestehenden Pfarrhof.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau eines Pellet-Heizcontainers an den bestehenden Pfarrhof“ auf Flur-Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 03/2020) Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

Der Gemeinderat stimmte unter folgender Voraussetzung zu:

Der Gemeinderat will die heute noch nicht vorliegenden Kostenvoranschläge für die Heizungsanlage einsehen und vergleichen.

TOP 5

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Max Waldmann, berichtet über die am 27.02.2020 stattgefundene örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019. Dabei wurden

teilweise vollständig, teilweise stichprobenartig Einnahmen und Ausgaben auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben; auf die angegebenen Hinweise wird verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 6

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Feststellung der von Herrn Bürgermeister Essich vorgetragene Jahresrechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 7

Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 7/0

(ohne Beteiligung von Bürgermeister Essich)

TOP 8

Obst- und Gartenbauverein

- Antrag für Wiesenblumensamen

Für die „Aktion Bienen“ beantragt der Obst- und Gartenbauverein mit Antrag vom 06.03.2020 zur Beschaffung von Wiesenblumensamen einen Zuschuss von 300 Euro.

Der Gemeinderat diskutiert und kommt zu dem Entschluss, den Punkt zu vertagen bis geklärt ist, ob die Bürgerstiftung Schwabbruck oder die Kulturstiftung der Sparkasse Oberland dieses Projekt bezuschusst.

TOP 9

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich gibt den Termin, 28.03.2020, für den Zaunabbau am Kindergarten bekannt und bittet den Gemeinderat um Mithilfe. Anschließend gibt es von der Gemeinde eine Brotzeit.

b.)

Bgm. Essich bespricht mit dem Gemeinderat die Wahleinweisung zur Kommunalwahl 2020.

c.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass er für die Gemeinde Schwabbruck für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch) für den Bebauungsplan Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet „Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER“ und für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altstadt keine Äußerung abgegeben hat.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr